

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. Januar 2007

Nr. 2007/5

### **Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 – Swiss Technology Award, Beitrag des Kantons für die Jahre 2006 und 2007 sowie Abtretung der Markenrechte**

---

#### **1. Ausgangslage**

Technologiestandort Schweiz, eine typisch schweizerische Initiative, begann 1987 klein und bescheiden von „unten“, nämlich als Idee der Beauftragten für Wirtschaftsförderung der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Thurgau. Aus den bescheidenen Anfängen hat sich der Wettbewerb in den letzten 20 Jahren zu einer nationalen Initiative entwickelt. Die Auftritte am Gemeinschaftsstand der CeBIT und der Hannover Messe sind zu einem Aushängeschild für die innovative, moderne Schweiz geworden. Die Initiative hat sich seit ihrer Einführung etabliert und findet national wie auch international grosse Beachtung. Die Projektleitung obliegt seit Jahren der Solothurner Wirtschaftsförderung.

Auf Initiative der Wirtschaftsförderung haben sich im Sommer 2002 die bedeutendsten Schweizer Institutionen der Technik- und Standortförderung zu einer gemeinsamen Wettbewerbsinitiative zusammengeschlossen. Unter dem Label Swiss Technology Award schafften sie die nationale Plattform zur Promotion marktnaher Technologien. Zentrale Mission der Initiative ist das Aufspüren attraktiver Technologie-Produkte an der Schwelle zum Markt. Sie löste ihre Vorgängerin, den Wettbewerb Technologiestandort Schweiz, nach 15 Jahren erfolgreicher Wirtschafts- und Standortförderung ab. Die neue Organisation setzt sich unter anderem mit dem „Schweizer Technologie Preis“ ehrgeizige Ziele und bietet den Preisträgern professionelle Unterstützung an. Höhepunkt bildet dabei der gemeinsame Auftritt an den bedeutendsten Messen der Welt, der CeBIT und der Hannover Messe sowie an der Medica und der Biotechnica.

#### **2. Der Wettbewerb**

Der Wettbewerb wird jährlich im Frühherbst ausgeschrieben. Zur Teilnahme eingeladen sind junge Technologieunternehmen, Firmengründer, die neue Märkte erobern wollen, aber auch Entwicklungsteams markterfahrener Unternehmen, die neue Herausforderungen suchen. Bis zu 20 Preisträger werden insgesamt nominiert. Drei Finalisten kommen in die Endausscheidung, die jeweils im Frühjahr als grosses Medienereignis stattfindet. Mit dem „Schweizer Technologie Preis“ gelangt der Gewinner zu nationalem Prestige. Ein Wettbewerb mit dieser fachlichen Ausrichtung und diesem Prestige lebt von der Kompetenz und Glaubwürdigkeit seiner Jury. Diese – unter dem Präsidium von Prof. Hans-Joachim Güntherodt – setzt sich zusammen aus Fachleuten, die einschätzen können, ob und wie aus komplexen Technologien Produkte mit klarem Nutzen entstehen können und Marktpotenzial besitzen.

### 3. Ziel der Initiative

Aus technologischen Spitzenleistungen sollen geschäftliche Erfolge werden. Das ist erklärte Absicht der Initiatoren. Dazu profitieren sämtliche Preisträger kostenlos von professionellen Dienstleistungen, von Hilfen beim Marketing, bei der PR bis hin zu gemeinsamen Schulungen. Die Initiative gipfelt im gemeinsamen Auftritt der Preisträger an Schweizer Gemeinschaftsständen der oben erwähnten Messen, wo sie sich mit ihren Innovationen dem Fachpublikum aus aller Welt stellen können. Für einige ist es die Eintrittskarte zum Weltmarkt, wie Technologiestandort Schweiz, die Vorgängerin des heutigen Wettbewerbs, gezeigt hat.

### 4. Die Trägerschaft

Hinter der nationalen Initiative stehen auf Bundesseite das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI), wichtige Forschungsorganisationen wie der ETH-Rat, die Schweizerische Akademie für Technische Wissenschaften (SATW), der Schweizerische Technologierat (SWTR) sowie die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren. Auch Industrie- und Bankenpartner und verschiedene Kantone unterstützen die Initiative.

### 5. Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen pro Wettbewerb betragen jährlich rund 800'000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Betriebskosten / Franken</b>
Ausschreibung / Promotion	5'500.--
Nominierung / Jurierung	5'000.--
Preisverleihung / Medienevent	159'000.--
Messeauftritte (4 Messen)	510'000.--
PR / Medienarbeit	103'000.--
Diverses / Reserve für Abschlussarbeiten	18'500.--
<b>Gesamtkosten</b>	<b>801'100.--</b>

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	<b>Beiträge / Franken</b>
Staatssekretariat für Wirtschaft seco	200'000.--
seco Jubiläumsbonus	25'000.--
Kantonsbeiträge (inkl. Kt. SO)	200'600.--
Kommission für Technologie und Innovation KTI	50'000.--
SATW	25'000.--
Bundesamt für Energie	40'000.--
(Bank) Vontobel Stiftung	35'000.--
ABB Schweiz AG	10'000.--
Stiftung Natur und Umwelt	20'000.--
ALSTOM Schweiz AG	20'000.--
ETH-Rat	25'000.--
ehemalige Preisträger	6'000.--
Miete und Dienstleistungen von Dritten	155'000.--
<b>Total Einnahmen</b>	<b>801'600.--</b>

## 6. Zusammenarbeit mit Swiss Economic Forum

Für die Durchführung des Wettbewerbes 2006, speziell der Preisverleihung, hat Swiss Technology Award eine Partnerschaft mit Swiss Economic Forum (SEF) eingeleitet. Das Swiss Economic Forum hat sich in den vergangenen acht Jahren zum bedeutendsten Wirtschaftstreffen von zukunftsgerichteten und innovativen Unternehmerinnen und Unternehmern in der Schweiz entwickelt. Über 1'200 CEO's und Entscheidungsträger von KMU und Grossunternehmen, hochkarätige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Medien treffen sich jährlich zum aktiven Meinungsaustausch, Dialog und Networking in Thun.

Die erfolgreiche SEF-Plattform und Swiss Technology Award werden künftig gemeinsam das neue „**Swiss Innovation Forum**“ bilden. SEF/STA werden zukünftig starke Akzente bei Innovationen und im Technologietransfer setzen – das ist erklärter Wille beider Partner. Ihre Beziehungsnetze und ihr Know-how (Events, Networking, Messeanlässe, Kommunikation etc.) werden gemeinsam genutzt – mit dem Ziel, neue Wege in der Förderung technologieorientierter KMU und Jungunternehmen zu gehen. Für nationale und kantonale Förderaktivitäten, aber auch für Sponsoren erweitern sich die Möglichkeiten, ihre Leistungen publikumswirksam darzustellen.

Gleichzeitig muss aber auch festgestellt werden, dass seit Jahren die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten der Wirtschaftsförderung von maximal 10% den Bedürfnissen einer qualitativen Sicherstellung der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes nicht mehr gerecht werden. Die heutigen Aufwendungen entsprechen dem Arbeitspensum einer Vollzeitstelle. Es ist deshalb vorgesehen, den Brand Swiss Technology Award und die damit verbundenen Aufgaben unter definierten Bedingungen per Wettbewerb 2008 an SEF abzutreten.

## 7. Antrag

- 7.1 Gewährung eines Beitrages an die Betriebskosten von Swiss Technology Award im Umfang von jährlich 30'000 Franken für den Wettbewerb 2006 und 2007.
- 7.2 Für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes sind der Wirtschaftsförderung die notwendigen Ressourcen (Infrastruktur, personelle Kapazitäten etc.) zu gewähren.
- 7.3 Abtretung der Marke Swiss Technology Award per Wettbewerb 2008 an Swiss Economic Forum, Thun.

## 8. Erwägung

Der Beirat der Wirtschaftsförderung hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2006 besprochen und als unterstützungswürdig befunden. Er anerkennt einerseits die mit diesem Wettbewerb verbundene Imagebildung des Kantons Solothurn als Förderkanton. Er zeigt aber auch Verständnis dafür, dass die Durchführung des Wettbewerbes mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen ist. Er erachtet deshalb die Übertragung der Marke Swiss Technology Award und die damit verbundenen Verpflichtungen an einen qualifizierten Partner als sinnvoll. Er beantragt dem Regierungsrat einstimmig, dem Gesuch der Wirtschaftsförderung zu entsprechen.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist das Vorhaben im Sinne der Erwägung und im Sinne von § 7 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 förderungswürdig.

## 9. Beschluss

Gestützt auf § 7 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (BGS 911.11)

- 9.1 Swiss Technology Award wird für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes 2006 und 2007 ein jährlicher Beitrag aus dem Globalbudget Amt für Wirtschaft und Arbeit von 30'000 Franken zugesichert.
- 9.2 Der jährliche Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern der Wirtschaftsförderung die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 9.3 Die Auszahlung beider Beträge erfolgt nach Rechnungsstellung des Beitragsempfängers.
- 9.4 Die Kantonale Wirtschaftsförderung wird wie in den vergangenen Jahren mit dem Vollzug des Wettbewerbes beauftragt; die damit benötigten Ressourcen werden gewährt.
- 9.5 Die Wirtschaftsförderung wird beauftragt, die Verhandlungen betreffend der Übertragung der Rechte von Swiss Technology Award an Swiss Economic Forum aufzunehmen und bis spätestens Ende April 2007 abzuschliessen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; moj, stu)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Beirat Wirtschaftsförderung (7; Versand AWA/WF)

Swiss Economic Forum SEF, Zhd. Stefan Linder, C.F.L. Lohner Strasse 24, 3645 Gwatt-Thun

Swiss Technology Award, Untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn